Mode- und Marktberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

werden und überdies eine grosse Zahl von Spinnereien grössere oder kleinere Betriebseinschränkungen vornehmen werden.

Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. Die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich hat in der Campagne 1910/11 (1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911) 1,507,825 kg Seide behandelt; es entspricht diese Menge 6,22 % des Gesamtumsatzes der europäischen Anstalten. Die grösste Umsatzziffer weist der Monat November 1910 auf mit 142,697 kg; die kleinste der Monat April 1911 mit 111,181 kg. Der grösste Tagesumsatz wurde am 30. September 1910 mit 11,240 erreicht, der kleinste dagegen am 28. Januar 1911 mit 2000 kg.

Die behandelten Seiden zerfallen in solche

Europäischer Herkunft	mit 594,113 kg	od. 39,4 %	(1909/10	38,5 %)
Asiatischer „	„ 913,712 „	„ 60,6 %		61,5 %)

Es wurden ferner behandelt 23,862 kg Wolle und 868 kg Baumwolle.

Die eingesandten Seiden zeigten in der Trocknung eine durchschnittliche Abnahme wie folgt (im Mittel, in Prozenten):

	Orgazin	Trame	Grège	Total
1910/11	0,68	0,95	1,43	0,89
1909/10	0,63	0,88	1,42	0,84

Die Titrieranstalt registrierte:

	1910/11	1909/10
Titreproben	717,513	729,362
Zwirnproben	29,842	24,288
Elastizitäts- und Stärkeproben	10,794	8,604
Total Proben:	758,149	762,254
Total Nummern:	26,624	27,172

Die Zahl der Décreusageproben ist in beständiger Zunahme begriffen: sie erreichte insgesamt 5801 No. gegen 4892 in der Campagne 1909/10 und 4530 No. 1908/09. Die Proben verteilen sich auf Organzin mit No. 2458 (1909/10: 1496), Trame mit No. 2877 (2982), Grège mit No. 420 (381), Grenadine mit No. 23 (5), Schappe mit No. 20 (1), Poil, Crêpe und Nähseide mit No. 3 (27). Die ausführlichen Tabellen über das Décreusage beanspruchen besonderes Interesse, indem sie Uebersichten über die Mediaverluste für Grègen, Tramen und Organzine nach Herkunft und Ouvraison der Seiden bringen.

Die Frage der internationalen einheitlichen Garnnumerierung, welche angeregt durch den jüngsten Kongress der französischen Handelskammern wiederum zur Diskussion steht, hat zuletzt den internationalen Baumwollkongress im Jahre 1905 in Manchester beschäftigt. Die Wollgarnspinner aller Länder mit wenigen Ausnahmen solcher in England sind sich über die Einführung dieser einheitlichen (metrischen) Numerierung längst einig, während ein energischer Widerspruch eigentlich nur noch bei den Baumwollindustriellen und auch hier wiederum hauptsächlich in England zu finden ist. Der Vertreter der süddeutschen Baumwollindustriellen hat bereits auf dem Manchester Kongress erklärt, dass solange eine Einigung in dieser Frage in England selbst nicht erzielt sei, es für die kontinentalen Baumwollspinner unmöglich wäre, sich für die internationale Garnnumerierung auszusprechen. Es ist nicht bekannt geworden, dass inzwischen die englischen Baumwollspinner ihren einseitigen Standpunkt aufgegeben hätten, obwohl die englischen Handelskammern wiederholt ihre Sympathien für die Regulierung dieser Angelegenheit im Sinne der kontinentalen Industriellen zu erkennen gegeben haben. Um gewissermassen einen moralischen Druck auf die englische Baumwollindustrie auszuüben, wird sich, wie man hört, der im nächsten Jahre in Boston stattfindende internationale Kongress mit der Frage beschäftigen und wie ohne Zweifel ist, in seiner Mehrheit für die einheitliche internationale metrische Garnnumerierung votieren. Ein solcher einmütiger Beschluss dürfte wohl den Widerstand Englands brechen.

Amerikanische Baumwollindustrie. Nach dem „Confectionär" hat die Baumwollspinnerei von C. D. Borden, Fall River (Massachusetts), eines der grössten Etablissemente von Amerika, ihren Betrieb auf unbestimmte Zeit eingestellt. Die Gründe hiefür sind in hohen Baumwollpreisen bei schlechten Warenpreisen und in dem Heruntergehen der Rohbaumwollpreise auf Grund der guten Ernteaussichten für dieses Jahr zu suchen. Die Spinnereien von Borden haben bereits während der letzten sechs Wochen nur noch an vier Tagen der Woche gearbeitet, und seit dem 4. August ihren Betrieb bis auf weiteres vollständig eingestellt. Das bedeutet für diese Fabrik, die 5000 Arbeiter beschäftigt, eine Ausgabe von 35,000 Dollars per Woche. 80,000 Stück Ware werden dadurch dem Markt wöchentlich entzogen. Das Stillegen einer so bedeutenden Fabrik auf unbestimmte Zeit lenkt wieder einmal, so schreibt das Blatt, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Gefahren, die den Baumwollspinnereien drohen. Im letzten Jahre mussten die Spinnereien 15 Cent und mehr für das Pound Baumwolle bezahlen, ohne dass es ihnen möglich war, ihre Fabrikate zu gewinnbringenden Preisen abzusetzen. Viel Vorrat an Rohbaumwolle ist augenblicklich nicht vorhanden; die Spinnereien sind auch gezwungen, mit ihrem Einkauf zu warten, da die diesjährige Ernte erst in den nächsten Wochen bewertet werden dürfte.

Die Firma C. D. Borden & Sons, welcher der Verkauf der Fabrikate der Spinnereien obliegt, wird wahrscheinlich am Markt ihren Bedarf in fertiger Ware unter den Produktionskosten ihrer Spinnerei eindecken können. Dies ist darauf zurückzuführen, dass kleinere Spinnereien mit ihren Fabrikaten sitzen geblieben sind; diese sind jetzt zu verkaufen gezwungen, so dass die Marktpreise oft in gar keinem Verkältnis zu den Herstellungskosten stehen. Wahrscheinlich wird die Einstellung dieses grossen Spinnereibetriebes auch andere Spinnereien im Laufe der Wochen veranlassen, dass gleiche zu tun.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. — Zürich. Widerruf des Konkursverfahrens. Durch Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Zürich vom 22. August 1911 ist das Konkursverfahren gegen Emil Fehlmann, Tödistrasse Nr. 48 in Enge-Zürich II (Inhaber der Firma E. Fehlmann, Rohseidenhandel, Thalacker 26, und gewesener Anteilhaber der Kollektiv-Gesellschaft Fehlmann und Facchetti-Guiglia, Vertretung in Rohseide in Zürich) widerrufen und der Schuldner wieder in die Verfügung über sein Vermögen eingesetzt worden.

Im früheren Konkurse betreffend die Firma Fehlmann und Facchetti sind ebenfalls sämtliche Gläubiger durch ein aussergerichtlich rechtsgiltig zustande gekommenes Akkomodement abgefunden und bezahlt worden, so dass zurzeit auch aus diesem Konkurse keinerlei pendente Forderungsverhältnisse mehr bestehen.

Deutschland. — Tüll- und Gardinen-Weberei Plauen-Haselbrunn. Vor einiger Zeit war schon angekündigt worden, dass angesichts des schwächeren Geschäftsgangs in der Tüllbranche mit einem Dividenden-Rückgang gerechnet werden müsse. Daraufhin wurde Ende Juni die Dividende der Gesellschaft, die in den letzten beiden Jahren je 10 Prozent betragen hatte, an der Berliner Börse auf 0 bis 2 Prozent geschätzt. Die schlimmste dieser Eventualitäten ist jetzt eingetreten; die Gesellschaft wird für 1910/11 keine Dividende verteilen.

Mode- und Marktberichte

Seide.

Das Geschäft hat noch keinen rechten Zug. Unter der Hand werden wohl etwa Käufe abgeschlossen; man beschränkt sich aber immer noch nur auf das Notwendigste.

Seidenwaren.

Die Entwicklung des Seidenwarengeschäftes macht keine übermässigen Fortschritte. Zur Zeit sind in Zürich viele

Käufer auf dem Platz, die sich aber mit Sondieren begnügen und im Erteilen von Bestellungen sehr zurückhaltend sind. Man weiss noch zu wenig, wo hinaus die Mode will; für Neuheiten in Fancys zeigt sich ein merkbares Interesse. Aus Lyon wird mitgeteilt, das Geschäft in glatten Stoffen bleibe stets unterhalten, verteile sich aber auf alle möglichen Artikel und nur in kleinen Quantitäten. Das gleiche gilt von façonnierten Geweben. In Crefeld sieht die Lage auch noch nicht so rosig aus, der rechte Zug im Geschäft mangelt noch immer.

Baumwolle.

Notierungen der Zürcher Börse für **Baumwollgarne** vom 1. Sept.

Gewöhnliche bis beste Qualitäten.

a. Zettelgarne.	per Kilo
Nr. 12 Louisiana (pur)	Fr. 2.42 bis 2.52
„ 16 „	„ 2.46 „ 2.56
„ 20 „	„ 2.50 „ 2.60
„ 30 „	„ 2.65 „ 2.75
„ 38 „ Calicotgarn	„ 2.75 „ 2.85
Nr. 50 Mako cardiert	„ 3.80 „ 4.—
„ 70 „ „	„ 4.50 „ 4.70
„ 70 „ peigniert	„ 5.10 „ 5.30
„ 80 „ cardiert	„ 5.10 „ 5.60
„ 80 „ peigniert	„ 6.10 „ 6.50
b. Schussgarne.	
Nr. 12 Louisiana (pur)	Fr. 2.42 bis 2.52
„ 16 „	„ 2.46 „ 2.56
„ 20 „ Ia.	„ 2.50 „ 2.60
„ 44 „ Calicotgarn	„ 2.75 „ 2.85
„ 60 „	„ 3.10 „ 3.30
„ 70 Mako	„ 4.25 „ 4.45
„ 70 „ peigniert	„ 4.85 „ 5.05
„ 80 „ cardiert	„ 4.80 „ 5.—
„ 80 „ peigniert	„ 5.30 „ 5.50
„ 120 „ „	„ 6.90 „ 7.10
c. Bündelgarne.	per 10 engl. Pfd.
Nr. 12 Louisiana (pur)	Fr. 11.30 bis 11.80
„ 16 „	„ 11.50 „ 12.—
„ 20 Kette Louisiana	„ 11.70 „ 12.20
„ 30 „ „	„ 13.50 „ 14.—
„ 40 „ „	„ 14.25 „ 16.—
„ 50 Mako p. Bdl.	„ 21.25 „ 21.75
„ 80 „ peigniert	„ 28.— „ 31.—

Schweizer Konditionen laut Publikation vom 8. Mai 1908.

Technische Mitteilungen

Textil-Rundschau 1911.

Ueber patentierte Neuheiten im II. Vierteljahr 1911 macht die „Deutsche Werkmeisterzeitung“ folgende Angaben:

Gegenstand einer geschützten Erfindung bildet ein Verfahren zum Breitwaschen, Entsäuern usw. von Geweben unter Anwendung von Pressluft, bei dem letztere von unten gegen die abwärts geführten Teilstücke der Stoffbahnen geführt wird, welche in der beim Waschen und Spülen von breitgeführten Geweben bekannten Weise im Gegenstrom durch die Behandlungsflüssigkeit geleitet werden. Hierdurch werden die am Gewebe anhaftenden aufgeweichten Schmutzteilchen oder die Kohlensäurebläschen, welche sich beim Waschen bilden, durch die aufsteigenden Luftblasen mitgerissen, wodurch die Strömung der Behandlungsflüssigkeit eine Verstärkung erfährt.

Geschützt wurde ferner ein Verfahren zur Herstellung haltbaren Seidenglanzes auf Geweben mit Ausnahme von Flor. Der Seidenglanz, den Textilstoffe unter der Einwirkung von Gaufrierwerkzeugen z. B. beim Hindurchführen zwischen sog. Effektwalzen entsprechend dem Aussehen der Oberflächen der gravierten Walzen annehmen, geht unter der Einwirkung der Wärme und Feuchtigkeit bald verloren. Und je feiner und zarter die Gravur der Walzen ist, desto eher verliert sich der Glanz. Die gründliche Beseitigung dieses grossen Uebelstandes ist der Zweck des hier interessierenden Verfahrens. Man erkannte, dass die Textilfasern eines auf Seidenglanz zu behandelnden Gewebes auf bekannten Maschinen einer völligen Durchnässung unterworfen werden müssen. Dadurch erlangen sie einen höchstmöglichen Grad von Geschmeidigkeit, der durch ein blosses Anfeuchten nicht erreicht wird. Werden dann die so schmeidig gemachten Gewebe einer Pressung zwischen Walzen unter Druck und Hitze und unter Einhaltung gewisser Bedingungen unterworfen, so wird die Ware gegen Wärme und Feuchtigkeit ausserordentlich widerstandsfähig. Auf dieser Erkenntnis ist folgendes Ausführungsbeispiel aufgebaut: Man durchnässt die zu behandelnden Textilstoffe so vollständig, dass ihre Fasern ganz geschmeidig werden, wozu eben ein blosses Anfeuchten nicht genügt. Diese Fasern werden sodann im nassen Zustande der Gaufrage unterworfen, wobei Druck und Hitze aufs höchste gesteigert werden. Die Anordnung zueinander und der Grad der Erhitzung der Werkzeuge — hier die sog. Effektwalzen — ist derartig, dass die Stoffe in der kurzen Zeit eines Durchganges völlig getrocknet werden, während sich auch die feinste Prägung von den Walzen auf den Stoff überträgt. Der Effekt, welcher durch fast augenblickliches Trockbrennen dem nass zwischen die Druckwalzen eingeführten Stoffe von den Werkzeugen verliehen wird, ist von hervorragender Festigkeit, so dass Wärme und Feuchtigkeit später wenig stören können.

Eine Musterung in der Wirkware entsteht, wenn entweder bei deren Herstellung verschiedenfarbige Fäden verwendet werden, oder wenn durch irgendeine Abweichung der Fadenverbindung und Maschenform von derjenigen der glatten Ware eine Unterbrechung in der Gleichförmigkeit des Maschengebildes hervorgerufen wird. Ohne Verwendung von verschiedenfarbigen Fäden und ohne Veränderung der Maschenform lässt sich die Herstellung von gemusterter Wirkware auch dadurch ermöglichen, dass das Muster, wie dies beim Weben bekannt ist, durch die Garndrehung hervorgerufen wird. Der Herstellungsweise einer neuen gemusterten Wirkware liegt nun folgender Gedanke zugrunde: Die Wirkung soll dadurch entstehen, dass Garn von entgegengesetzter Drehrichtung, bezw. links und rechts gedrehte Fäden plattiert nebeneinander verarbeitet und in ihrer Führung zu den Nadeln derart verarbeitet werden, dass dem gewünschten Muster entsprechend einmal der links, einmal der rechts gedrehte Faden auf der Schauseite der Ware erscheint. Die Verschiedenartigkeit der Glanzausstrahlung, die das Hervortreten des Musters bewirkt, tritt um so schärfer hervor, je mehr die fertige Ware oder das betr. Garn vor der Verarbeitung durch Appretur und ganz besonders durch Merzerisation veredelt ist. An Stelle von links und rechts gedrehtem Garn kann auch solches Garn verwendet werden, das zwar die gleiche Drehrichtung hat, dessen Drehstärke aber ungleich ist. Eine Zusammenverarbeitung von gewöhnlichem einfädigem Garn mit gezwirnten Fäden kommt einer solchen von links und rechts gedrehten Fäden gleich. Denn beim Zwirn muss bekanntlich immer eine der ursprünglichen Garndrehung entgegengesetzte Drehrichtung eingehalten werden, und in diesem Falle haben entweder der gezwirnte Faden selbst, oder dessen ursprüngliche Garnfäden eine andere Drehrichtung als das mitzuverarbeitende einfädige Garn.

Eine einfädige Klöppelmaschine, deren Teller unter Wegfall von Weichen als Treiber wirken, zeichnet sich durch eine neuartige Auslösung der Kuppelung aus, welche zur Bewegung des Treibers verwendet wird. Diese Auslösung erfolgt in zwei Stufen. Erst erfolgt durch Einwirkung des Rapportwerkes ein teilweises Anheben der Kuppelmuffe, dann wird ein vollständiges Auslösen der Kuppelung unter Festsetzung des Treibers bewirkt. Auf